

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 16.02.2021

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	02.02.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Schlossplatz
Ende :	21:19	Raum :	Veranstaltungszentrum

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 30 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)
Markus Kohl (AbtL.), (030)
Anja Kahlmeyer (AbtL.), (Ratsbüro)
Birgit Leps, (Amt 14)
Jens Niemand (PrRef), (Ratsbüro)
Sophia Hempel (Prot.), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Georg Heeg
Beisitzer: Torsten Beyer

Schriftführer : Sophia Hempel

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der Fraktion IG BfK: Objekt "Wittigsche Villa" - Anmeldung als Projekt zum Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)	2020167/2
2.6	Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029	2020117/17
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2020116/15
2.8	Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 - 2023	2020126/11
2.9	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2020128/11
2.10	Beiträge für die Kinderbetreuungskosten für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2020	2020173/2
2.11	Kitabeiträge Januar 2021	2021005/1
2.12	Redaktionsstatut für die Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Köthen (Anhalt)	2021002/2
2.13	Wahl einer Schiedsperson	2021007/1
2.14	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

-

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Stadtratsvorsitzende stellt mit 30 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

StRn Buchheim weist darauf hin, dass beim TOP 2.6 auf Seite 3 „die CDU-Fraktion“ durch „die Fraktion DIE LINKE“ ersetzt werden muss.

Die geänderte Niederschrift vom 10.12.2020 wird mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der OB informiert über:

- den Neujahrsempfang, der in diesem Jahr nicht stattfand. Stattdessen wurde eine Neujahrsansprache auf Video aufgenommen und auf der Internetseite sowie in den sozialen Medien veröffentlicht.

Köthen hat mit Stand 02.02.2021 47 Corona-Infizierte, der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis liegt bei 246,1.

Es wird ein Impfzentrum in der Stadt Köthen (Anhalt) geben. Dazu gab es in der vergangenen Woche eine Besichtigung in der Wallstraße.

Die schriftliche Anfrage der Fraktion SPD/BI-WLS zur Umsetzung des Beschlusses zur Frauenklinik beantwortet der OB wie folgt. Die Verwaltung zeigte den gegenständlichen Sachverhalt unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 beim Landesverwaltungsamt an. Am 17.12.2020 wurde Herr Hemmerling, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Osternienburger Land, kontaktiert, der darum bat, das Köthener Schreiben zu erhalten, um zu prüfen, ob er sich dem Sachverhalt anschließen möchte. Am 19.01.2021 wurden dann die Bürgermeister der Stadt Zerbst und der Stadt Südliches Anhalt kontaktiert. Sie erhielten ebenfalls das Schreiben der Stadt an das Landesverwaltungsamt am 20.01.2021.

Weiter informiert der OB über Alternativen zu Präsenzsitzungen:

Neben der Durchführung von Präsenzsitzungen gibt es folgende Ausnahmeregelungen nach § 56 a KVG-LSA:

1. Durchführung von Videokonferenzen

Die Entscheidung darüber, ob eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt wird, trifft der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten. Wahlen dürfen in Videokonferenzen nicht durchgeführt werden.

Zur Durchführung bedarf es der Regelung näherer Einzelheiten in der Geschäftsordnung. Ein Muster des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt dazu liegt vor.

Jedes Stadtratsmitglied muss die technische Möglichkeit haben, eine Videokonferenz durchführen zu können. Notwendige technische Ausstattung dafür ist ein Internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon und eine kostenfreie Software z.B. „Zoom“. Technisch ist sicherzustellen, dass bei nichtöffentlichen Sitzungen keine unbefugten Dritten der Beratung und Beschlussfassung folgen können. Das konnte durch die EDV-Abteilung bei Nutzung von „Zoom“ nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Deshalb wird empfohlen, zunächst

nur öffentliche Sitzungen per Videokonferenz durchzuführen.

Sollte sich der Stadtrat für eine Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz entscheiden, ist zuvor eine Änderung der Geschäftsordnung entweder in einer Präsenzsitzung oder per schriftlichem Verfahren erforderlich.

2. Abstimmungen im schriftlichen Verfahren

Um eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren zur Anwendung zu bringen, müssen sich 4/5 der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklären und diesem in einer gesonderten Erklärung ausdrücklich zustimmen. Diese Erklärung kann zeitgleich mit der Stimmabgabe erfolgen.

Verfahrensweise:

- Vorbereitung durch die Verwaltung
- Einleitung des Verfahrens durch den Vorsitzenden und Festlegung einer angemessenen Frist (mind. 1 Woche)
- Zustellung der erforderlichen Unterlagen (Beschlussvorlagen, Stimmzettel, Einverständniserklärung)
- Vorberatung sollte grundsätzlich ermöglicht werden (Art und Weise entscheidet der Vorsitzende)
- Bekanntgabe des Ergebnisses

3. Ausnahmen von gesetzlichen Regelungen:

- Nach § 48 Abs. 3 S. 1 KVG-LSA - kann von der Verpflichtung zur Vorberatung in außergewöhnlichen Situationen abgesehen werden.
- Nach § 53 Abs. 5 S. 1 2. Alternative KVG-LSA - regelt die Ausnahme von der Pflicht zur Sitzungseinberufung (¼ der Mitglieder können die Einberufung einer Sitzung erzwingen).
- Nach § 84 Abs. 2 KVG-LSA – Anhörung des Ortsbürgermeisters statt des gesamten Ortschaftsrates ist ausreichend, um Mitwirkungsrechte zu wahren.

Der OB informiert zur Corona-Sonderzahlung:

Alle Beschäftigte, die unten den Geltungsbereich des „Tarifvertrages über eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020“ fielen, erhielten mit der Dezemberabrechnung diese Corona-Sonderzahlung. Es erfolgte die Zahlung für alle Beschäftigten, einschließlich Erzieher/innen, Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten entsprechend der arbeitsvertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit. Das Gesamtbudget belief sich dabei auf 134.015,00 € und war gemäß TV Corona-Sonderzahlung 2020 wie folgt gestaffelt:

Entgeltgruppen 1 bis 8 / S6 bis S 8b)	600,00 €
Entgeltgruppen 9a bis 12 / S 9 bis S 18	400,00 €
Entgeltgruppe 13 bis 15:	300,00 €
Auszubildende/Praktikantinnen:	225,00 €

In der Sitzung der VV des AV Köthen am 17.12.2020 wurden folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

1. einstimmiger Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des AV Köthen
2. einstimmiger Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021

Zum Haushalt 2021 führt der OB aus:

Der Haushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben fast ausgeglichen. Einnahmen i. H. v. 45.799.700 € und Ausgaben i. H. v. 45.795.000 €, was ein Plus von 4.700 € ist. Investive Ausgaben werden i. H. v. 8.754.400 € geplant, die durch eine Kreditaufnahme i. H. v. 558.300€ möglich sind.

Bauvorhaben sind unter anderem die Barrierefreie Erstellung der Bushaltestellen für 320.000 € bei 266.000 € Einnahmen. Geplant ist der Neubau des Feuerwehr-Gerätehaus, in diesem Haushalt ist der Grundstückserwerb eingeplant und in den Haushalten 2022 – 2024 die Investition für den Bau. Geplante Ausgaben für den städtebaulichen Denkmalschutz nutzen wir i. H. v. 258.700 €. Für die Sanierung der Regenentwässerung in Baasdorf sind 120.000 € geplant. In Kleinwülknitz soll der Parkteich mit 170.000 € saniert werden. Durch das Programm Klimaschutz durch Radverkehr soll die Strecke Edderitzer Straße bis Pilsenhöhe hundertprozentig gefördert werden. 2021 wird mit der Planung begonnen, 2022/2023 soll der Ausbau stattfinden. Fast 5 Mio. € betreffen das Strukturstärkegesetz bei einer Förderung von 90 %.

StR Ziesemeier mahnt an, dass im Schreiben an das Landesverwaltungsamt bezüglich der Frauenklinik andere Gründe vorgebracht wurden, als im Beschluss abgestimmt wurden.

Der OB erklärt, dass eine Begründung nicht beschlossen wurde. Es gibt lediglich eine Sachverhaltsdarstellung.

StRn Zerrenner möchte wissen, ob für das Impfzentrum keine stadteigene Immobilie zur Verfügung steht.

Der OB antwortet, dass der Landkreis Mieter sein wird und deshalb in jedem Fall ein Mietvertrag abgeschlossen werden muss.

StRn Zerrenner nimmt Bezug auf die Haushaltsrede des OB und fragt, ob es zum Neubau des Feuerwehrgerätehaus schon einen Beschluss gibt.

Der OB antwortet, dass es bisher noch keinen Beschluss gibt.

StR Ziesemeier möchte wissen, ob die Sachdarstellungen in den Anträgen nicht Teil des Beschlusses sind und somit nicht zu berücksichtigen sind?

Der OB bejaht dies.

StRn Buchheim möchte umfassende Informationen zur Umlage des Abwasserverbands.

StR Schulte Varendorf möchte wissen, wie es derzeit mit den mobilen Impfteams im Landkreis aussieht.

Der OB weist darauf hin, dass es 4,5 mobile Impfteams gibt. Das halbe Impfteam ist nicht die ganze Woche im Einsatz. Wenn es der Stadt selbst gelingt, über ein Bestellsystem 100 impfwillige Menschen in der entsprechenden Gruppe an einem Tag zu versammeln, würde 1 Impfteam für diese Gruppe abgestellt werden.

StR Schulte Varendorf fragt, ob es geplant ist, die Impfteams einzusetzen.

Der OB weist darauf hin, dass die Stadt Aken schon in Planung ist. Die Stadt Südliches Anhalt hat die mobilen Impfteams schon in 3 Ortschaften geplant. Wenn das Impfzentrum vorhanden ist, kann man dort gleichzeitig mit 2 verschiedenen Teams mehr als 100 Menschen impfen.

StR Kasperski möchte wissen, ob der Grenzwert von 100 Personen auch für die Ortschaften gilt?

Der OB erklärt, dass der Grenzwert für die Ortschaften ebenfalls gilt und aktuell nur die Kategorie 1 über 80 Jährige geimpft werden.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Stahl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2.12 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9/18/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird mit 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Stadtrat fasste in seiner 9. Sitzung am 10.12.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 20/StR/09/010

Verpachtung eines Grundstückes

Der Stadtrat beschließt den angefügten 5. Änderungsvertrag zum Pachtvertrag mit dem Polzeisportverein 05 Köthen e.V. und dem Cöthener Fußballclub Germania 03 über den Sportplatz Porst.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 13. Sitzung am 17.12.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2020/BSU/13/001

Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche

Der Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Beauftragung der Fa. KTSB Bau GmbH für den Rahmenvertrag 2021/2022 über Zeitvertragsarbeiten in den Leistungsbereichen 600 Erdarbeiten, 606 Entwässerungsarbeiten und 615 Verkehrswegearbeiten.

2.5 Antrag der Fraktion IG BfK: Objekt „Wittigsche Villa“ – Anmeldung als Projekt zum Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

StR Stahl erläutert seinen Antrag und weist darauf hin, dass der Verkauf der Wittigschen Villa ein Fehler wäre, u. a. für die Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 5/20/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.6 Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029

StRn Buchheim möchte wissen, ob die Erhöhung der Grundsteuer für die Jahre ab 2022 enthalten ist.

Der OB erklärt, dass die Erhöhung der Grundsteuer kein Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029.

Abstimmungsergebnis: 21/0/9 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/10/001

2.7 Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

StR Schulte Varendorf führt aus:

Der Haushalt ist wie immer ein schwieriges Thema. Wir wissen, dass wir weniger Geld haben, als wir gerne ausgeben würden. So gesehen ist es immer eine Frage der Einnahmen und Ausgaben. Einnahmen sind die Zuweisungen, die wir umsonst vom Land bekommen und für die hoheitlichen Aufgaben, die wir für das Land erfüllen. Da ist zu hinterfragen, entsprechen die Zuweisungen den Kosten, die wir haben oder legen wir was drauf? Das ist ein Punkt, den man hinterfragen sollte und vielleicht auch Nachforderungen anstellen könnte. Ein weiteres großes Thema sind die Steuern. Wie gerade schon erwähnt, ging es um die Verlängerung der ehemaligen Erhöhung, der wir nur widerwillig und Zähneknirschend zugestimmt haben für das Jahr 2021, aus wirtschaftlichen Gründen,

aufgrund der extra Zuweisung von 5,8 Mio. €, die erhöhten Steuern um 1 Jahr zu dulden.
Für das nächste Jahr 2022 werden wir nur zustimmen, wenn es eine Verringerung der
jetzigen Steuersätze gibt.

Bei den Ausgaben gibt es in vielen Bereichen Investitionsstaus, deswegen ist es immer ein Jonglieren, welche nehmen wir uns jetzt vor und welche ziehen wir wirklich durch. Die wesentlichsten Punkte sind die Kreisumlage, bei der nicht wirtschaftlich und sparsam gehandelt wurde, und die Personalkosten in der Stadt, wobei die 4 zusätzlichen Stellen zeitlich befristet sind. Dennoch ist das Thema Personalkosten als Ganzes im großen Block zu sehen, bei 16 Mio. € sind 1 % 160.000 €. Mittelfristig sollte eine Arbeitsorganisation hinterfragt und geplant werden, mit allen Beteiligten muss gesprochen werden, ob man nicht auch gewisse Vorgänge einfacher, weniger umständlich und vielleicht auch nicht doppelt belegen muss. Vielleicht sind da noch Reserven, die wir in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Oberbürgermeister, herausfinden. Wir sollten die Digitalisierung in der Verwaltung schnellstmöglich verstärkt voranschreiten lassen und da auch entsprechende finanzielle Mittel vorsehen.

StRn Buchheim führt aus:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

Die Situation fordert von uns, die Sitzung auf das Wesentliche zu konzentrieren. Daher möchte ich mich an dieser Stelle kurz fassen:

Die Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass der Gestaltungswille an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln scheitert.

Die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 hat den Kommunen eine gewisse Planungssicherheit geboten. Seit 2016 hat sich die Finanzausstattung der Kommunen auch durch sprudelnde Gewerbesteuerereinnahmen verbessert, was wir an unseren Haushaltsbeschlüssen feststellen konnten. So waren wir in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ab 2022 soll ein neues FAG gelten, ab diesem Zeitpunkt bestehen erhebliche Unsicherheiten.

Auch meine Fraktion hat vielen Änderungsanträgen nicht zustimmen können, da sie nicht überzeugend waren oder aber ein Personalaufwuchs für die nächsten Jahre Ressourcen binden und uns zu möglichen weiteren Einnahmebeschaffungen zwingen würde. Denn jedem hier im Saal dürfte klar sein, dass die Corona-Pandemie die finanzielle Situation der Kommunen in den nächsten Jahren wieder verschärfen wird. Spätestens nach den Bundestagswahlen wird die Frage beantwortet werden müssen, wer die Krise bezahlt. Dies sollten wir uns bereits jetzt bei unseren Wunschvorstellungen vor Augen führen. Die Kommunen müssen bereits jetzt durch die Corona-Krise erhebliche finanzielle Belastungen tragen.

Als notwendig sehen wir allerdings den befristeten Personalaufwuchs in der Kämmererei an. Mit Erlass vom 15.10.2020 wurde dem nicht unerheblichen Arbeitsrückstau bei der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse mit Erleichterungen zur Beschleunigung der Arbeitserledigung Rechnung getragen. Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig, korrekt und zeitgerecht aufzustellen. Für die Erledigung dieser Aufgaben können Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden. Die Verwaltung muss zeitnah einen Umsetzungsplan entwickeln und vom Stadtrat beschließen lassen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung ab 2023 wird von der Kommunalaufsicht solange zurückgestellt, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Daran ist der bestehende zeitliche und personelle Druck ableitbar. Wir müssen die Verwaltung in die Lage versetzen, diese Aufgaben fristgerecht zu erledigen. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag der Verwaltung zu (und lehnen den Antrag der SPD/BI/FW ab).

Auch der Kreistag hat den Kreishaushalt noch nicht beschlossen. Wähen wir uns in der glücklichen Lage, verlässliche Zahlen in Bezug zu der Kreisumlage einplanen zu können, ist dieser Traum seit letzter Woche geplatzt. Die derzeitige Diskussion im Kreistag zeigt, dass

die kalkulierte Höhe der Kreisumlage wieder unsicher ist.

Die Einspeisung des erhöhten Betriebskostenzuschusses für die HG 85 für die Zukunft als Änderungsvorschlag der Verwaltung hat meine Fraktion aufgedeckt und kritisch betrachtet. Das Gleichheitsgebot lässt einen solchen Sonderweg in unseren Augen nicht zu. Deshalb hatten wir beantragt, dass in diesem Jahr nochmals ein Zuschlag ausgereicht werden kann, allerdings für die Zukunft eine Betrachtung wie bei den anderen Vereinen im Rahmen der Verhandlung der Betriebskostenzuschüsse erfolgen muss.

Das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept werden deshalb ablehnen. Ob wir dem Haushalt 2021 zustimmen wird davon abhängen, ob einzelne Anträge erneut zur Abstimmung gestellt werden und gegebenenfalls damit weitere Änderungen einhergehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

StR Ziesemeier führt aus:

„Es ist unmöglich alten Staub wegzublasen, ohne dass jemand zu husten anfängt.“
In diesem Sinne liebe Anwesenden, möchte ich gern ein paar allgemeine Anmerkungen zum diesjährigen Haushalt machen, verspreche Ihnen aber, dass ich die 15 Minuten Redezeit nicht ausschöpfen werde.

Das Thema, das wir als Fraktion im diesjährigen Haushalt als sehr kritisch ansehen, ist die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Kämmerei. Insgesamt sollen 6 zusätzliche Stellen geschaffen werden, wovon 4 Stellen, zeitlich befristet, als Unterstützung für die Erstellung der Jahresabschlüsse von 2012 bis 2020 vorgesehen sind. Wir als Fraktion sind gegen die Schaffung dieser 4 zusätzlichen Stellen und haben einen Änderungsantrag auf Streichung dieser 4 Stellen eingebracht. Im Hauptausschuss fand dieser Antrag jedoch keine Mehrheit. Daraufhin haben wir als Fraktion nochmal beraten und eine mögliche Alternative vorgeschlagen, die ich mit einigen der Fraktionsvorsitzenden nochmal besprochen habe bzw. besprechen wollte. Die Alternative sollte die Reduzierung von 4 auf 1 zusätzliche Stelle sein, diese sollte dann aber als unbefristete Stelle ausgeschrieben werden, um überhaupt eine realistische Chance zu haben, geeignete Bewerber dafür zu bekommen.

Ich möchte gern noch kurz etwas zu unseren Motiven und Überlegungen sagen, die unserem Änderungsantrag zugrunde liegen. Wir haben nämlich einmal ausgewertet, wie hoch der Personaleinsatz in unserer Kämmerei verglichen mit anderen Kommunen ist. Köthen 28 , Sangerhausen 20 , Bernburg 20 , Bitterfeld-Wolfen 31.

Hier liegt also der Verdacht nahe, dass irgendwas in der Organisation dieses Bereiches nicht passt. Dann wollten wir gern wissen, wie diese 4 Stellen ermittelt worden sind, welche Aufwände diesen Stellen zugrunde liegen und was die Vergabe dieser Leistung an externe Dienstleister kosten würde? All diese Fragen konnten nicht beantwortet werden. Warum sind es 4 Stellen und nicht 2, 3 oder 8 Stellen? Warum wurden keine Preisinformationen bei externen Dienstleistern für die Fremdvergabe dieser Aufgaben eingeholt, nachdem bereits im Sommer letzten Jahres bekannt war, dass es die Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens innerhalb einer bestimmten Frist geben würde. Warum gibt es immer noch keinen konkreten Plan, keine Strategie wie die Jahresabschlüsse erstellt werden sollen? Das, was als Begründung hier vorgebracht wurde, ist uns viel zu wenig bei der Größenordnung, über die wir hier reden. Und es sind Stellen, die der reinen Selbstverwaltung dienen. Kein Bürger der Stadt Köthen hat irgendeinen Nutzen, Vorteil oder Mehrwert davon.

Es ist im Projektmanagement und in der freien Wirtschaft auch in kleineren und mittleren Unternehmen durchaus üblich, eine sogenannte Make or buy!-Analyse zu machen. Das heißt, einen Vergleich vorzunehmen, ob eine bestimmte Aufgabe mit dem eigenen Personal selbst durchgeführt werden soll oder es wirtschaftlich sinnvoller ist, diese Aufgabe sich als Dienstleistung einzukaufen.

In der aktuellen Situation halten wir es durchaus für sinnvoll, möglichst viele Aufgaben an externe Dienstleister zu vergeben. Und dennoch bleibt organisatorischer Aufwand, Aufgaben der Koordinierung, Aufbereitung von Daten für Zuarbeiten der Dienstleister in der Verwaltung hängen. Daher war unser Vorschlag, den Bereich Kämmerei mit einer unbefristeten Vollzeitstelle zu verstärken, um diese Aufgaben zu übernehmen. Wir möchten daher diesen geänderten Antrag nochmal erneut zur Abstimmung stellen. Wir möchten aber unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung die Stadträte und vor allem auch den Oberbürgermeister bitten, sich über das Thema Kämmerei nochmal Gedanken zu machen und ggf. Umstrukturierungen zu prüfen. Wir stehen da auch anderen Vorschläge offen

gegenüber. Aber so einfach wie es hier gelaufen ist, dürfen wir es uns nicht machen. Ich möchte nun aber noch ein zweites Thema aus dem diesjährigen Haushalt hervorheben, welches uns als Fraktion besonders wichtig ist. Wir haben in diesem Haushalt Positionen enthalten, die der Vorbereitung auf die Projekte aus dem Strukturstärkungsgesetz dienen. An dieser Stelle möchte ich Frau Rauer und dem Team der Arbeitsgruppe zum Strukturstärkungsgesetz ein großes Dankeschön sagen.

Sie haben die vielen Ideen, die aus unterschiedlichen Richtungen kamen, gesammelt, selbst Ideen entwickelt, das alles strukturiert und dann ganz konkrete Projektskizzen daraus gemacht, die dann dem Landkreis übermittelt wurden. Dafür recht herzlichen Dank! Von diesen Projekten wird die Zukunft unserer Stadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht ausschließlich, aber doch ganz maßgeblich abhängen. Dass wir in dem diesjährigen Haushalt die Weichen dafür stellen, ist eine unglaubliche Chance für unsere Stadt. Darüber bin ich, darüber sind wir als Fraktionsgemeinschaft, sehr froh und hoffen daher heute, auch wenn wir nicht mit jeder einzelnen Position im Haushalt einverstanden sind, auf eine breite Zustimmung des vorliegenden Haushalts. Vielen Dank!

StR Heeg weist darauf hin, den Änderungsantrag schriftlich einzureichen.

StRn Zerrenner führt aus:

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Verwaltung,

unsere Fraktion erlebt nun das zweite Mal, wie der Haushalt in Köthen gehandhabt wird: Im letzten Jahr wurde gedrängelt, weil ohne genehmigten Haushalt nur eine vorläufige Haushaltsführung stattfindet, und diesmal erfuhren wir als erstes, dass der Haushalt erst im Februar beschlossen werden soll. An der Kreisumlage kann es nicht liegen, denn die ist weder beschlossen noch sicher bei 39,1 Prozent.

Das letzte Jahr war allerdings auch ein sehr außergewöhnliches Jahr in zweierlei Hinsicht – auf der einen Seite war eine Ausnahmesituation, die noch große Schatten auf unsere finanzielle Situation werfen wird. Auf der anderen Seite bekamen wir ein Geschenk des Landes. Doch traue den Griechen nicht, wenn sie Geschenke bringen, denn es könnte ein vergiftetes sein: Diese 5,66 Millionen waren an die vergiftete Bedingung geknüpft, die hohe Steuerlast für die Bürger und Gewerbetreibenden beizubehalten. Wir haben uns dem nur zähneknirschend gefügt, erwarten nun aber auch, dass die anderen Hinweise des Ministeriums umgesetzt werden, wie die Personalkosten zu reduzieren. Auch wenn der Hauptverwaltungsbeamte meinte, es wäre nur ein Textbaustein, sollte nach Einsparpotential geschaut werden.

„Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik“ heißt es: Welche Politik wird laut Haushalt in Köthen verfolgt?

Stadtentwicklung? Das Gebiet zwischen Museumsgasse und Bärteichpromenade liegt noch im Dornröschenschlaf. Das Sanierungsgebiet wurde in der Innenstadt aufgehoben, außer in diesem Bereich. Auf was wird gewartet, bis dort etwas passieren soll? Sollen Parkplätze unser Aushängeschild sein? Was sagt der Tourist, der sich dorthin verirrt? Vielleicht steht etwas in dem Beschluss vom 08.03.2018, den wir uns nicht anschauen können.

Wirtschaftsförderung? Unsere Innenstadt verwaist. Jeder Einzelhändler, der geht, nimmt noch weitere mit. 2015 warb der amtierende Hauptverwaltungsbeamte mit „Innenstadtbelebung“ und in der aktuellen Haushaltsberatung möchte er die Parkzeit verlängern. Sollte das unsere Innenstadt beleben? Und nun kommen noch die Verordnungen zu Cov19 dazu. Eine einmalige Aktion, wie das Weihnachtseinkaufen, ist dabei ein Tropfen auf den heißen Stein.

Dazu kommt diese sehr hohe Gewerbesteuer. Warum sollte ein Gewerbetreibender nach Köthen kommen, wenn er es im Umland preiswerter bekommt?

Ein Lichtblick ist die Strukturförderung, an der auch Köthen partizipiert. Vielleicht bekommt das Quartier Museumsgasse/Bärteichpromenade dadurch eine Zukunft. Wir werden sehen, wie viele Arbeitsplätze durch die Projekte in unsere Stadt kommen.

Digitalisierung? Sollte voranschreiten, aber ist im Haushalt nur mit 2 Treffern zu finden. Auch wenn unsere Stadt immer älter wird und manch ältere Menschen keinen Zugang zur

Digitalisierung mehr finden, sollten die Berufspendler und Schichtarbeiter einen jederzeit offenen, digitalen Zugang zur Stadt und damit zu Behördengängen haben. Die Verwaltung kann dadurch Dienstleister und effektiver werden.

Freiwillige Aufgaben? Köthen, als Bachstadt hat zwei Gesellschaften, die sich mit Kultur beschäftigen. „Bei der Gründung war man sich einig gewesen, dass diese nach der Anschubfinanzierung durch die Stadt irgendwann finanziell auf eigenen Füßen stehen sollen.“, hieß es 2003 in der Presse zu den damaligen Haushaltsdiskussionen.

Dass Museum und Kultur sich selbst finanziell tragen, ist wohl eher die Ausnahme als die Regel, aber vielleicht ist es sinnvoll, diese beiden Gesellschaften verschmelzen zu lassen. Da die BachGesellschaft eher saisonal beschäftigt ist, könnte sie auch in die KKM eingegliedert werden.

Unsere Sportvereine, die die städtischen Sportanlagen nutzen und damit pflegen, bekommen Gelder, ohne eine jährliche, belastbare Abrechnung bei der Stadt vorzunehmen. Im Landkreis dagegen wird jeder Cent abgerechnet, die Belege werden gestempelt, es wird eben wirtschaftlich sorgfältig gehandelt. Wer das als Gängelei versteht, erkennt nicht, dass wir so handeln sollten. Der Vorteil liegt auch auf der Hand: Die HG85 hätte mit dieser jährlichen Abrechnung schon längst erkannt, dass die Stromkosten enorm gestiegen sind, und es hätte rechtzeitig nachjustiert werden können.

Fakt ist, dass wir statt der 5 Prozent freiwillige Aufgaben 7,4 Prozent haben. Wenn wir auf diesen hohen freiwilligen Ausgaben festhalten, müssen wir zusätzliche Einnahmen haben. Für uns ist es nicht erkennbar, wo diese herkommen sollen. Bis 2028 ist es noch lang, bis wir weniger an unser Spaßbad bezahlen.

Personal?

Das Land verwies in seinem Bescheid auf den erforderlichen Personalaufwand, der durch eine Untersuchung der Organisation optimiert werden sollte.

4 weitere Stellen möchte die Kämmerei, um die Jahresabschlüsse nachzuholen. Andere Fraktionen hätten auch gern zusätzliche Stellen. Aber ist das zielführend, einfach irgendwo ein paar Stellen hinzuzufügen? Wir hatten den Vorschlag gemacht, das Bauordnungsamt an den Landkreis zurückzugeben. Ausschließlich Köthen gönnt sich ein Bauordnungsamt. Alle anderen Kommunen haben das schon längst abgegeben. Auch wenn die Amtsleiterin sagt, dass es ein Vorteil für die Bauherren sei, die nicht immer nach Bitterfeld fahren müssten, muss das nicht stimmen: Die anderen Kommunen übernehmen für die Bauherren die Kommunikation zu dem Bauordnungsamt im Landkreis. Der Bauherr hat somit weiterhin das Bauamt als Anlaufstelle.

Aber was haben wir davon, wenn die Untere Denkmalschutzbehörde im Rathaus sitzt? Die Wittigsche Villa zerfällt!

Was haben wir davon, wenn die Untere Naturschutzbehörde im Hause sitzt? Die Fasanerie wurde zu einem Baumfriedhof verunstaltet, was den Landkreis veranlasste, die Stadt anzuzeigen!

Und in der Emil-von-Behring-Str. wird ein Haus gebaut, das den Namen Bauordnungsamt impliziert. Wie die Amtsleiterin selbst sagt, sind es so wenige Mitarbeiter im Amt, das keine Kontrollen stattfinden können.

Keine Kontrollen kann auch der Landkreis machen.

Wir hätten aber den Vorteil, dass diese Stellen frei wären, um in der Kämmerei zu unterstützen. Die Kämmerei und ihre „neuen“ Mitarbeiter könnten sich für die anstehenden Jahresabschlüsse ab 2012 gemeinsam weiterbilden. Innerhalb von 3 Wochen, wie bei dem neuen Bauhofleiter, werden sich 4 befristete Stellen nicht finden lassen. Grundsätzlich wäre zu empfehlen, eine Planung auch aufgrund des Alters der Mitarbeiter zu erstellen. Es ist doch ein trauriges Spiel, wenn der Bauhofleiter in Rente geht und vorher seinen Nachfolger nicht einarbeitet.

Die Wertgrenze für die einzelne Darstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 100.000 Euro festgesetzt, steht unter § 6 der Haushaltsatzung. Im Landkreis ist diese Grenze bei 10.000 Euro. Ist das ein weiteres Zeichen für Intransparenz oder ein Tippfehler?

Zusammenfassend blicken wir auf das Ergebnis von knapp 20 Jahre Konsolidierung. Vor 30 Jahren wurde das Geld mit vollen Händen ausgegeben, um danach von der Hand im Munde zu leben. Das Ergebnis sind die höchsten Steuern, sehr hohe Kitagebühren, die höchsten Friedhofsgebühren und eine traurige Innenstadt. Es fehlt an Konzepten für die Zukunft, auch

in Hinblick auf den demografischen Wandel.
Wir werden dem Haushalt nicht zustimmen.

StR Kasperski führt aus:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren
die Verwaltung hat uns Stadträtinnen und Stadträten einen sehr enggestrickten Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beratung und als Beschlussvorlage ausgehändigt. In den Informationsveranstaltungen zum Thema Haushalt, konnten wir erfahren in welchem Fahrwasser sich die Stadt mit ihren Ortschaften, personell, wirtschaftlich und organisatorisch befindet und wo die Reise in 2021 hingehen soll.
Unsere Fraktion, hat kaum Angriffspunkte im Haushaltliquiditätskonzept gefunden, um eine wirkliche finanzielle Verbesserung für die Stadt Köthen (Anhalt) erzielen zu können. Ein wichtiger und positiver Antrag unserer Fraktion war es, eine Personalstelle im Schul-, Sport- und Jugendamt (Amt 40) zu schaffen, um gegenüber dem Landkreis die LEQ-Verhandlungen sach- und fachgerecht zu führen, sowie unsere finanzielle Situation als Stadt hinsichtlich der KITAS zu verbessern und um schlussendlich einen verlässlichen Ansprechpartner für das KITA Personal und die Eltern zu haben, was wir gerade in Pandemiezeiten schmerzlich vermisst haben.
Für die Zukunft stellen wir uns ein neues, infrastrukturelles, wirtschaftliches und digitalisiertes Köthen vor. Hier sollen natürlich auch die Ortschaften nicht zu kurz kommen, deshalb ist das Strukturstärkegesetz und das Radfahrwegekonzept ein wichtiger Ansatzpunkt für unsere Stadt, an denen wir festhalten sollten. Danke.

StR Schönemann führt aus:

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ging uns nicht darum, Anträge zu formulieren, die letztendlich eventuell durchkommen. Wir haben uns darauf konzentriert, die Anträge der anderen Fraktionen zu befürworten, zu prüfen, und ggf. abzulehnen. Auch da entsteht ein gehöriger Arbeitsaufwand. Was für uns ersichtlich geworden ist, ein Organigramm innerhalb der Verwaltung für die einzelnen Arbeitsbereiche, aufzustellen, und dieses soll in großen Bereichen im Stadtrat zur Diskussion gestellt werden. Was im Haushalt entscheidend ist, sind die fehlenden Einnahmen. Wir können die zusätzlichen Einnahmen generieren, ohne entweder auf Landesmittel zurückzugreifen oder auf Mittel, die in einer hervorragenden Art und Weise beantragt wurden sind. Auch da ein großes Lob und Dankeschön an die Verwaltung. Es geht nicht nur darum, einen Pool aufzumachen, wo man sagt, man führt alle Versäumnisse der Verwaltung auf, sondern sollte unser Ziel darin bestehen, gemeinsam mit den Fraktionen und mit der Verwaltung für eine zukunftssträchtige Stadt Köthen zu wirken. Dankeschön.

StR Hartmut Stahl führt aus:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Stadträte,
sehr geehrte Gäste,
ich werde mich heute zur Freude der Mehrzahl der Anwesenden, nicht ewig mit einer Haushaltsrede aufhalten. Es ist schon vieles gesagt worden, dem auch unsere Fraktion uneingeschränkt zustimmen kann. Wiederum möchte ich auch in diesem Zusammenhang eine Frage des Oberbürgermeisters beantworten, die er in der Hauptausschusssitzung am 24.11.2020 ebenso empört wie verzweifelt gestellt hat. Sie lautete „Warum hört mir denn nie einer zu, wenn ich im Stadtrat etwas sage?“. Die Antwort ist ganz simpel, weil vielfach einfach weggezappt wird, wenn Sie das Wort ergreifen. Ob dies ein Trost ist, dass es auch anderen so ergeht, sei einmal dahingestellt.
Vor knapp 11 Monaten habe ich eine Rede zum Haushaltsentwurf 2020 gehalten. Das mag dem einen oder anderen nicht gefallen haben, aber man hat mir zugehört. Und da die 2020 unverändert aktuell ist, verzichte ich auf einen erneuten vollumfänglichen Vortrag.

Zunächst, auch in diesem Jahr wieder einen Dank an die Mitarbeiter, für die geleistete Arbeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und zur Haushaltsplanung 2020. Dies muss einmal gesagt werden, auch wenn unter Führung des Oberbürgermeisters ein 0,0 Haushaltsentwurf herausgekommen ist. Es sind null Fortschritte erkennbar, weder zur Fertigstellung der Planungsabschlüsse ab 2012 noch die wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungen der Stadt, und nichts von den innovativen Ideen und kreativen Ansätzen, abgesehen von den Maßnahmen zum Strukturstärkegesetz für die Zukunft.

Beispielsweise droht uns die Innenstadt sprichwörtlich unter den Augen wegzuschwimmen. Wo sind entsprechende Konzepte? Wo Mittel zur Gegensteuerung? Insofern bleibt nur festzustellen, der Hauptverwaltungsbeamte verwaltet Stillstand. Wie soll geplant und gewirtschaftet werden, wenn nicht einmal bekannt ist, wieviel Vermögen und Eigenkapital die Stadt Köthen überhaupt hat?

Allein aus dem Grund der fehlenden Bilanzen ab 2012 ist ein Haushaltsentwurf abzulehnen. Es wird ohne Sicht gefahren und der Nebel wird zudem dichter. Das ist für die Entwicklung der Haushaltslage fatal. Solange keine ordnungsgemäßen Jahresabschlüsse vorliegen, solange das Rechnungsprüfungsamt nicht mit ausreichendem Personal ausgestattet ist, solange die drohenden Aufwendungen aus den Spekulationsgeschäften des Abwasserverbandes Köthen nicht angemessen im Haushalt und folgenden berücksichtigt werden und solange der Stadtrat nicht zur Gestaltung der Stadt, der Fasanerie usw. stehen und solange nicht Transparenz und Effizienz den Haushaltsplan und das Verwaltungshandeln bestimmen, solange kann und wird dem Haushaltsplanentwurf durch die Fraktion IG BfK nicht zugestimmt.

So haben wir es bereits im Jahr 2020 gehalten, die Auffassung der Kommunalaufsicht hat uns letztendlich bestätigt. Ich denke nicht, dass es dieses Jahr besser um die Haushaltsplanung bestellt ist.

StR Stahl stellt folgenden Änderungsantrag: "Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Mitarbeiter im Rechnungsprüfungsamt ab dem Jahr 2021 um 1,5 unbefristete Vollzeitstellen aufzustocken und dafür 2 Stellen von den geplanten 4 weiteren befristeten Stellen in der Kämmerei zu streichen."

StR Heeg weist darauf hin, dass der Änderungsantrag schriftlich einzureichen ist.

StR Sascha Greiner führt aus:

In den letzten Jahren der Konsolidierung hat Köthen große Fortschritte beim Schuldenabbau gemacht. Durch schmerzliche Steuererhöhungen und Einsparungen bei Investitionen oder am Personal, wurden Schulden massiv abgebaut, was wiederum das Land mit nicht unerheblichen Bedarfszuweisungen belohnt hat. Hier brauchen wir nicht drum herum reden, der Oberbürgermeister hat da einen großen und wertvollen Anteil daran.

Aber was bei dieser Entwicklung leider vernachlässigt wurde, ist neben dem Kürzen auch das wirtschaftliche Optimieren der Verwaltung.

Zugegeben, wir als kleine Fraktion haben auch schnell feststellen müssen, dass die Stadt nicht viele Möglichkeiten hat Mehrerträge zu erzielen. Dennoch haben wir uns die Mühe gemacht und in diesem Jahr Ansätze gesucht, bei der die Stadt zukünftig Mehrerträge erzielen kann. So haben wir z.B. beantragt:

Unsere Anträge

- Stelle Baustellenkontrolleur / Baustellentechniker
- Stelle zusätzlich im Ordnungsamt

Ziel der Anträge:

- nicht Leute abzuzocken oder noch mehr zu kontrollieren
- sondern, der Stadt A) zustehende offene Gebühren, welche aus personellen Gründen nicht eingetrieben werden können
- B) Mittelfristig Bau- bzw. Ausbesserungskosten sparen > Kontrolle, ob sachgerecht gearbeitet wurde

Natürlich können wir, über solche Anträge streiten, ob es der richtige Weg ist, aber bis auf ein paar Anträge der SPD, fehlen mir hier, vor allem von den anderen großen Fraktionen, genau diese Ansätze und Anträge, die darüber nachdenken, den Haushalt zu verbessern,

ohne den ehrlichen Bürger weiter zu belasten. Das können wir uns gerade in der heutigen Corona-Zeit nicht leisten. Der Baustellenkontrolleur z.B. ist eine verpasste Chance für Mehreinnahmen durch Sparen von Folgekosten, die wir hier als Stadträte so schnell nicht wieder bekommen. Wir sind sehr enttäuscht, dass die meisten hier lieber beim einfachen und undurchdachten Weg des Rotstifts bleiben.

Wir sehen natürlich, dass wir in diesem Jahr einige Weichen stellen, um von den großen Topf des Kohleausstiegs profitieren zu können. Und wir sehen auch, dass die Verwaltung hier sehr schnell Ideen, auch von uns aus den Fraktionen, aufgegriffen und beeindruckend gut in Konzepte gepresst hat. Beobachten wir aber die Hilferufe der Verwaltung, nach mehr Personal oder Anträge aus den Fraktionen zu mehr Personal, sehen wir hier z.B. weiteren dringenden Handlungsbedarf und erwarten hier natürlich gezielte Investitionen. Mehr Personal ist hier nicht unbedingt die beste Lösung - Stichwort: Optimierung. Nehmen wir das Beispiel Digitalisierung - hier wird gewartet bis das Konzept zum Digitalisierungszentrum genehmigt wird. Warum versuchen wir nicht durch kleine investive Maßnahmen z.B. die Verwaltung zu vereinfachen, Arbeitswege zu optimieren und so für mehr Entlastung beim vorhandenen Personal zu erzeugen. Ein Ziel dabei könnte das papierlose Büro sein.

Weitere Beispiele könnten Investitionen gegen den hohen Krankenstand sein (ergonomische Möbel), ein kleines zusätzliches Budget für aktive Wirtschaftsförderung (die gefühlt nicht stattfindet), energetische Verbesserungen von städtischen Gebäuden, Elektromobilität, ... Wir stehen vor harten Zeiten, mit teilweise noch nicht absehbaren coronabedingten Ausfällen von vergangenen, immer und festeingepflanzten Einnahmen. Wir, der Stadtrat und die Verwaltung müssen unbedingt beginnen umzudenken.

- Wir müssen weg vom "Sparen, wo es nur geht", hin zum "wie verbessern wir den Haushalt durch gezielte Investitionen und Optimierungen langfristig?". -

So lange sich das nicht im Haushalt widerspiegelt, wird unsere Fraktion diesem nicht zustimmen.

Eine Sache noch zum Schluss. Wir haben die Haushaltsbesprechungen auch genutzt, um ein Thema hervorzuholen, das uns sehr am Herzen liegt. Die Sicherheit auf unseren Straßen. Gerade vor Schulen und Vereinen wird es immer auffälliger, dass Geschwindigkeitsvorgaben von Autofahrern nicht jederzeit ernst genommen werden, was vor allem unsere älteren und die jüngsten Bürgern stark gefährdet.

Aus diesem Grund haben wir zur Diskussion über einen von der Stadt betriebenen Geschwindigkeitsmessgerätes angeregt. Dieser würde sich durch Bußgelder sogar sehr schnell wieder amortisieren. Eine Einschätzung der Kosten und Möglichkeiten für die Anschaffung und den Betrieb wurden von der Verwaltung mit der Begründung "Wir wussten nicht, ob es ein Gerät nur für die Anzeige der Geschwindigkeit oder ein Messgerät mit anschließender eventueller Strafverfolgung sein soll" nicht bearbeitet.

Im Wirtschaftsausschuss ok, aber einen Monat später im Hauptausschuss mit der gleichen Ausrede zu kommen, fühlen wir uns veralbert.

So brauchten wir uns natürlich nicht wundern, dass dieser Antrag im Hauptausschuss nach einer Rede von Herrn Schulte Varendorf zum Thema (grob "Hier gibt es doch keine Raser") und der Meinung des OB's, der dazu die Worte der Polizei wiedergab, welche zusammen gefasst aussagen: "Es muss erst was passieren, bevor wir solche Maßnahmen ergreifen.", leider von der Mehrheit abgelehnt wurde.

Wir glauben nicht, dass dies die Meinung der Mehrheit hier im Stadtrat widerspiegelt und wollen, dass dieses Thema A ausführlich und B diesmal besser von der Verwaltung vorbereitet, im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen behandelt und ggf. dann im nächsten Haushalt berücksichtigt wird.

StR Schulte Varendorf weist darauf hin, dass die Behauptung bzgl. der Raser falsch ist. Die Finanzierung basiert darauf, mehr Bußgeldbescheide an die Bürger zu schicken. Den Haushalt so zum Nachteil der Bürger zu konsolidieren lehnt er ab.

StR Rosenkranz stellt folgenden Änderungsantrag zur laufenden Nr. 2: Sicherung der ärztlichen Versorgung der Bürger der Stadt Köthen. In Köthen fallen 2/3 aller Hausärzte, aufgrund ihres Alters, in die Kategorie 2 und 3, was das Impfen erschwert. Er beantragt eine

namentliche Abstimmung.

Der OB erklärt, dass er seine Informationen von Herrn Lehmann von der Kassenärztlichen Vereinigung bekommt. Zudem kann man die 3.000 € für die Netzwerkarbeit über die Repräsentationsmittel des OB's abrechnen.

StR Ziesemeier stellt nochmals folgende Änderungsanträge: SPD/BI-WLS - 15 - 52.1.001.00 - 501202 - Dienstbezüge Angestellte Bauordnung- Personalaufstockung Bauamt 2021 - Deckungsvorschlag: Einnahmen Bußgelder - eine zusätzliche Stelle für die Überprüfung und Kontrolle von Missständen auf Baustellen.
SPD/BI-WLS – 7 – 11.1.502.00 – 522102 – Umgestaltung Marktplatz - Für die durch die AG Marktplatz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Köthener Marktplatzes sind 30.000 € für Planungsleistungen und erste Umsetzungsmaßnahmen einzustellen. Die beantragten Mittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen und erst durch separaten Beschluss des BSU sowie des Stadtrates frei gegeben werden.

StRn Buchheim erklärt, dass bei der Umgestaltung des Marktplatzes nicht die Mitglieder der Arbeitsgruppe eingeladen worden sind.

StR Ziesemeier weist darauf hin, dass ein Sperrvermerk auf den Haushaltsmitteln liegt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im BSU vorgestellt und der BSU macht dem Stadtrat einen Vorschlag und der gibt die Mittel frei.

Der OB erklärt, dass das Augenmerk in diesem Jahr auf den Jahresabschlüssen und der Strukturstärkung liegt. Bei der Marktplatzgestaltung hilft ein Sperrvermerk nicht, da die Summen den Haushalt belasten.

Im Haushalt wurde zudem ein Vermerk aufgenommen, über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der 4 befristeten Stellen zu den Leistungen von Externen. Nach den Jahresabschlüssen soll es eine Organisationsuntersuchung in der Kämmerei geben. Zudem sind seines Erachtens pauschale Vergleiche mit anderen Kommunen nicht möglich.

StRn Beneke-Bädelt möchte wissen, warum es genau 4 befristete Stellen sind und ob es Erfahrungswerte gibt.

Der OB weist darauf hin, dass es Erfahrungswerte aus dem Jahr 2011 gibt. Es wurde ein Vergleich gezogen aus den Kosten der 4 befristeten Stellen und den Kosten eines Externen. Was die Leute zu leisten haben, ist gesetzlich geregelt.

StR Stahl erwähnt, dass auch das Rechnungsprüfungsamt sehr schwach aufgestellt ist.

Der OB erklärt, dass nach den Jahresabschlüssen das Rechnungsprüfungsamt drüber gucken muss und dann das RPA mit Mitarbeitern besetzt sein muss.

StR Rosenkranz erklärt, dass er seinen Änderungsantrag zurückzieht, wenn die 3.000 € aus den Repräsentationskosten des OB genutzt werden können.

StR Ziesemeier möchte wissen, warum die Abschlüsse nicht jahresweise erstellt werden und das RPA diese auch jahresweise prüft.

Der OB weist darauf hin, dass durch den Runderlass die Jahresabschlüsse bis zum 30.06.2022 erstellt werden sollen und nicht bis dahin geprüft sein müssen.

Änderungsantrag StR Stahl: "Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Mitarbeiter im Rechnungsprüfungsamt ab dem Jahr 2021 um 1,5 unbefristete Vollzeitstellen aufzustocken und dafür 2 Stellen von den geplanten 4 weiteren befristeten Stellen in der Kämmerei zu streichen."

Abstimmungsergebnis: 4/24/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Änderungsantrag SPD/BI-WLS - 15 - 52.1.001.00 - 501202 - Dienstbezüge Angestellte Bauordnung- Personalaufstockung Bauamt 2021 - Deckungsvorschlag: Einnahmen Bußgelder - eine zusätzliche Stelle für die Überprüfung und Kontrolle von Misständen auf Baustellen.

Abstimmungsergebnis: 7/18/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Änderungsantrag SPD/BI-WLS – 7 – 11.1.502.00 – 522102 – Umgestaltung Marktplatz - Für die durch die AG Marktplatz vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Köthener Marktplatzes sind 30.000 € für Planungsleistungen und erste Umsetzungsmaßnahmen einzustellen. Die beantragten Mittel sollen mit einem Sperrvermerk versehen und erst durch separaten Beschluss des BSU sowie des Stadtrates frei gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 5/18/7 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis: 23/4/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/10/002

2.8 Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 – 2023

StRn Buchheim bedankt sich für den Termin mit der Verwaltung. Dieser hat zu einem Umdenken geführt. Das betrifft § 5 (2b) KAG-LSA. Sie weist darauf hin, dass die Kosten, nach der neuen Kalkulation in 3 Jahren, noch höher werden können.

Abstimmungsergebnis: 12/10/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Es findet eine Abstimmung statt, deren Auszählungsergebnis nicht mit der Anzahl der anwesenden Stadträte übereinstimmt. Daher wird die Abstimmung wiederholt.

Abstimmungsergebnis: 13/13/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)

StR Maaß möchte, dass die Abstimmung geprüft wird, da Mitglieder ohne Abmeldung den Sitzungssaal verlassen und nach der 2. Abstimmung die Vorlage abgelehnt wurde.

Der OB erklärt, in den Widerspruch zu gehen.

2.9 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Der OB zieht die Beschlussvorlage zurück.

2.10 Beiträge für die Kinderbetreuungskosten für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2020

Ein Stadtratsmitglied befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, für den Zeitraum 01.03.2020 bis 15.03.2020 die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe des hälftigen Monatsbetrages zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 29/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/10/003

2.11 Kitabeiträge Januar 2021

StR Kasperski stellt folgenden Änderungsantrag: Zusätzlich soll es heißen, bis Ende des Lockdown bzw. bei erneuter Verlängerung.

StRn Buchheim erklärt, dass man beim Land mehr Druck machen sollte. Der Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE soll im Landtag behandelt werden.

Der OB beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Erhebung der Elternbeiträge **für die Monate Januar und folgende** für alle Kinder, die nicht in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut werden, auszusetzen, **unter der Voraussetzung, dass das Land die Kosten trägt.**

Der OB erklärt, dass das Land erlaubt, die Liquidität zu erhöhen und verbietet der Kommunalaufsicht, dagegen vorzugehen.

Ein Stadtratsmitglied befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag OB: 28/0/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar und folgende für alle Kinder, die nicht in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut werden, auszusetzen, unter der Voraussetzung, dass das Land die Kosten trägt.

Abstimmungsergebnis: 29/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/10/004

2.12 Redaktionsstatut für die Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Uwe Schönemann stellt den Änderungsantrag, im Punkt 3 den Oberbürgermeister zu streichen und durch den Stadtratsvorsitzenden zu ersetzen.

Der OB erklärt, dass er als Herausgeber des Amtsblattes in der Haftung ist und die Stadt nach außen vertritt.

StR Stahl weist darauf hin, dass der Redaktionsschluss 2 Tage vorverlegt werden soll. Diese Vorverlegung erfolgt nur, um eine Kontrolle vorzunehmen und damit die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird.

StRn Buchheim erklärt, dass mit dem Statut die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird. Private Kleinkriege sollen jedoch nicht im Amtsblatt ausgetragen werden.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag StR Schönemann: 9/10/11
(Ja/Nein/Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage: 11/11/8 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.13 Wahl einer Schiedsperson

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) wählt Frau Ingrid Tauer als Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis: 29/0/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/10/005

2.14 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Ziesemeier erklärt, dass es besser gewesen wäre, alle Stadträte über die Absagen der Ausschusssitzungen und Ortschaftsräte zu informieren.

StRn Buchheim weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE im letzten Jahr einen Antrag zur Bahnhofssicherung eingebracht hat. Im letzten Ausschuss Landesentwicklung und Verkehr hat die Deutsche Bahn über den Verkauf von Bahnhofsgebäuden berichtet. Die Verwaltung sollte einen entsprechenden Prüfauftrag präsentieren.

StRn Buchheim fragt, wie der Stand zur vakanten Personalgestellung zum Trafo-Projekt ist. Zudem möchte sie wissen, ob der Jugendclub derzeit geöffnet ist.

Der OB erklärt, die Themen Bahnhof und TRAFO schriftlich zu beantworten. Der Jugendclub ist derzeit geschlossen und bleibt es auch vorerst.

Ende öffentlicher Teil: 21:19 Uhr